ANLAGE 1 zur Vorlage - Abwägungsvorschlag/Abwägungsprotokoll

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 19.07.2013 bis 19.08.2013

Stellungnahmen und Anregungen	Abwägungsvorschlag/-protokoll
1. Regierungspräsidium Tübingen Schreiben vom 19.08.2013	
Keine Äußerung aus der Sicht der Raumordnung.	Kenntnisnahme.
2. Landratsamt Zollernalbkreis Schreiben vom 15.08.2013	
Wasser- und Bodenschutz: Von unserer Seite wird die Teilaufhebung begrüßt. Folglich ergeben sich keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
Natur- und Denkmalschutz: Im überplanten Bereich liegen weder rechtskräftig ausgewiesene Biotope noch andere Schutzgebiete. Durch die Planung werden wahrscheinlich kaum umweltrelevante Eingriffe verursacht. Vielmehr bieten sich auch hier Chancen zu einer Verbesserung der Umweltsituation dieser vor allem durch Verkehr belasteten Bereiche, beispielsweise durch eine lockere Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern. Aus naturschutzfachlicher Sicht spricht hier nichts gegen eine Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.	Kenntnisnahme.
<u>Artenschutz</u> Die Stadt Balingen äußert sich zum artenschutzfachlichen und –rechtlichen Sachverhalt nicht, was aber erforderlich ist – auch bei Nichtbetroffenheit. Nachdem die Fläche aber aus dem Plangebiet herausgenommen und dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet wird, sind Eingriffe von artenschutzrechtlicher Relevanz grundsätzlich nur im Einzelgenehmigungsverfahren zulässig. Hinweise auf das Vorkommen besonders geschützter oder streng geschützter Arten sind dem Landratsamt für dieses Gebiet derzeit nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass hier artenschutzrechtliche Belange durch die Planung nicht betroffen sind.	Kenntnisnahme. Durch die Aufhebung werden keinerlei Eingriffe verursacht. Artenschutzrechtliche Belange sind durch die vorliegende Planung somit nicht betroffen.
3. Stadtkämmerei - Abgabenwesen - Schreiben vom 07.08.2013	
Keine Stellungnahme erforderlich.	Kenntnisnahme.

M. Wagner